

Häufig gestellte Fragen bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik:

- Welche Unterlagen können nachgereicht werden und bis wann?

Die jeweilig zuständigen Behörden können das erweiterte Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis und die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis bis 10.08. des Bewerbungsjahres nachreichen. Für die genannten Unterlagen ist ein unterzeichnetes formloses Schreiben, dass die Dokumente bei den jeweiligen Behörden angefordert wurden, den Bewerbungsunterlagen beizufügen. ALLE anderen Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen!

- Welches Passfoto (biometrisch oder normal) muss beigelegt werden?

Ein normales Passfoto reicht aus.

- Was mache ich, wenn die Behörde trotz vorliegender Online-Anmeldung kein erweitertes Führungszeugnis ausstellt?

Weisen Sie die Behörde auf die 20-stellige Nummer (1. Seite oben links unter dem Strichcode, alle anderen Seiten unten links) und auf den vorletzten Absatz auf Seite 4 hin! „Das ausgedruckte und vollständig unterschriebene Formular „Online-Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ ist bei der Meldebehörde vorzuzeigen. Es stellt die nach § 30 a Abs. 1 BZRG geforderte schriftliche Aufforderung dar, die bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.“

- Wird eine Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen vom Ministerium erstellt?

Aktuell wird keine Eingangsbestätigung erstellt. Ein Nachfragen per Telefon oder Mail ist zu unterlassen! Zur Absicherung kann die Bewerbung als Einschreiben mit Rückschein versandt werden.